

Voraussetzungen für den Erhalt eines Energieeffizienz Bonus



Allgemein

- Boni gelten nur für Kunden der Energie Steiermark Kunden GmbH oder Energie Steiermark Natur GmbH
- Online Antragstellung für die Boni bis 31.12.2017
- Rechnungsdatum zwischen 1.1.2017 und 31.12.2017
- Einfamilienhaus mit Privatnutzung
- Keine Inanspruchnahme einer Wohnbau- oder Umweltförderung sowie Förderung für die thermische Sanierung (Sanierungscheck). Andere bezogene Förderungen (z.B. Luftreinhaltegesetz) führen zu einer Reduktion der Boni (max. 50% eines Bonus ist möglich).
- Bisher keine Übertragung der Effizienz-Maßnahme i. S. d. Bundes-Energieeffizienzgesetzes an Dritte
- Der Bonuswerber stimmt ausdrücklich zu, dass die Energie Steiermark Kunden GmbH die im Bonusantrag angegebenen Daten zum vertragsgemäßen Zweck sowie zur gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation mittels EDV speichert und verarbeitet.
- Der Bonuspunktwerber nimmt zu Kenntnis, dass in diesem Zusammenhang eine Weitergabe des Namens und der Anschrift des Bonuspunktwerbers sowie der Gegenstand der Energieeffizienzmaßnahme zum Vollzug und Verwertung der Effizienzmaßnahme an Dritte (Energielieferanten, Konzernunternehmen der Energie Steiermark, Monitoringstelle, etc.) iSd Energieeffizienzgesetzes übermittelt werden.
- Bei unrichtigen Angaben, die zu einer Ablehnung des Bonus geführt hätten oder im Falle zweckwidriger Verwendung, ist die Energie Steiermark Kunden GmbH und die Energie Steiermark Natur GmbH berechtigt, den zu Unrecht bezogenen Bonus inklusive angemessener Bearbeitungskosten in Höhe von max. 75€ vom Bonuspunktwerber zurückzufordern.
- Dieser Bonus kann nur einmal pro neu angeschafftem Haushaltsgerät bzw. neu angeschafftem Heizsystem in Anspruch genommen werden.
- **Durch die Gewährung eines Bonus verlängert sich das bestehende Energie-Vertragsverhältnis um weitere 12 Monate (Einreichdatum).**
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Bonus!

Haushaltsgeräte

- Maximal zulässiger Energieverbrauch gemäß Energielabel je Haushaltsgerät:
 - o Waschmaschine 173 kWh/annum
 - o Wäschetrockner 279 kWh/annum
 - o Geschirrspüler 261 kWh/annum
 - o Kühlgerät und Kühl-/Gefrierkombination: 127 kWh/annum
 - o Gefriergerät 186 kWh/annum

Heizung

- Inbetriebnahme-Datum der Heizung zwischen 1.1.2017 und 31.12.2017
- Heizsystem wird für Raumwärme und Warmwasserbereitung genutzt
- Im Zuge der Installation des Heizsystems wurden alle technischen Vorkehrungen für den optimalen Betrieb der angeführten Technologie getroffen (z. B. Anpassung der Heizkörper).
- Biomasse
 - o Der Biomassekessel muss den Wirkungsgrad gemäß Umweltzeichen-Richtlinie erfüllen.
- Gas Brennwertgerät
 - o Bei dem Neugerät muss es sich um ein Brennwertgerät handeln.
- Wärmepumpe
 - o Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von 110% (55°C) bzw. 135% (35°C) aufweisen.
 - o Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von 125% (55°C) bzw. 150% (35°C) aufweisen.